

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0223</b>
<b>602 - Fachbereich Umwelt</b>			<b>Datum: 28.05.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Ganter, Anne	<b>Tel.:</b> 368	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 602.4 Ganter/Jung		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**19.06.2008  
15.07.2008**

**Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise  
hier: Abschließender Beschluss**

## **Beschlussvorschlag**

### **Abschließender Beschluss :**

Gemäß § 47e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) in Anlehnung an § 5 BauGB i.V.m. § 28 GO beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr / die Stadtvertretung den endgültigen Lärmaktionsplan Norderstedt- Lebenswert leise (LAP 2013) in der Fassung vom 19.05.2008.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Norderstedt - Lebenswert leise (LAP 2013) in der Fassung vom 19.05.2008 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

### **1. Zum bisherigen Verfahren :**

Die erste Teilstufe der Lärminderungsplanung (Lärmanalyse) begann im Jahr 2001 auf der Basis des damals gültigen §47a des BImSchG und wurde 2002 mit der zweiten Teilstufe (Aufzeigen der Lärminderungspotentiale in Norderstedt) fortgesetzt. Der Auftrag der dritten Teilstufe mit der Erstellung des Maßnahmenprogramms zur Lärminderung folgte 2004. Dabei wurde die Beauftragung an die im Sommer 2004 gültige EG-Umgebungslärmrichtlinie angepasst und die strategischen Lärmkarten an die aktuellen Verkehrszahlen und -planungen, die im Rahmen der parallelen Aufstellung des VEP ermittelt wurden, angepasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Mit der Entwicklung des Lärmaktionsplan-Entwurfes wurde auch die damals erstmalig gesetzlich geforderte intensive Mitwirkung der Öffentlichkeit begonnen. Die Ergebnisse der während der Auftaktveranstaltung im Juni 2004 gebildeten 4 Arbeitsgruppen wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr regelmäßig vorgestellt und flossen in dem vom Planungsbüro Richter Richard erarbeiteten Entwurf zum Lärmaktionsplan ein. Dieser Entwurf wurde dem Ausschuss am 21.9.2006 vorgestellt.

Am 19.04.2007 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr den Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange. Dieses Verfahren gemäß § 47d des BImSchG, § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und in Anlehnung an die Regelungen des § 4 (2) BauGB wurde direkt nach den Sommerferien mit der Bekanntmachung am 29.08.2007 begonnen. In der Zeit vom 5.09. bis 5.10.2007 lagen die Unterlagen öffentlich im Rathaus aus. Parallel dazu wurden 4 Informationsveranstaltungen in allen Stadtteilen durchgeführt und eine professionelle Internetplattform zur Information der Öffentlichkeit und Zuleitung der Anregungen per mail –neben dem Postweg und der persönlichen Eingabe- angeboten.

Am 6.12.2007 wurden die sich aus der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Fachabteilungen ergebenden Eckpunkte für die Abwägung der eingegangenen Einwendungen beschlossen (s. auch Bericht in der Sitzung am 5.07.2007 über den Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 15.05.2007). Die Zustimmung zur Behandlung der Ergebnisse aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß den tabellarischen Vermerken der Verwaltung (Abwägungstabellen) erteilte der Ausschuss am 7.02.2008.

Diese Ergebnisse sind so in die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes eingeflossen. Danach ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen der Maßnahmen zur Lärminderung des ausgewählten Szenarium G gegenüber der öffentlich ausgelegten Entwurfsfassung. Diese Veränderungen wurden bereits mit der Vorstellung der Eckpunkte verdeutlicht und zeigen sich im Wesentlichen in:

- der Überprüfung des Vorbehaltsnetzes,
- in der erforderlichen Einzelfallprüfung für die Ausweisung von Tempo-30-Abschnitten,
- der Lenkung des Lkw-Verkehrs in drei Stufen (Positivbeschilderung über „kleinen „ und „großen“ Ring in Abhängigkeit des Baufortschrittes und Überprüfung der Wirkung, ggf. Lkw-Durchfahrtsverbote),
- der Prüfung der Mehrbelastung von Betroffenen durch Umlenkung auf Ringsystem und ggf. Einleitung von freiwilligen Maßnahmen zur Kompensation,
- der Ersatz des ursprünglich vorgesehenen Linksabbiegeverbotes von der Ohechaussee in die Tannenhofstraße durch andere verkehrliche Maßnahmen mit gleicher Wirkung (Linksabbiegeverbot kann durch den geplanten Ausbau des Knotenpunktes Ochsenzoll und der damit verbundenen Einführung eines Linksabbiegeverbotes in die Ochsenzoller Straße nicht mehr realisiert werden, daher gesonderte Verkehrsuntersuchung für den Bereich Ochsenzoller Straße/ Ohechaussee/ Bebauungsgrenze zum Scharpenmoorpark erforderlich),
- der zeitlichen und finanziellen Verschiebung der bis 2013 geplanten Maßnahmen des Anhanges 8 durch Kopplung an Straßenbaumaßnahmen, die die Umsetzung begünstigen werden.

Der Entwurf für die Fassung des entgeltigen Lärmaktionsplanes liegt nun mit dem Stand vom 19.05.2008 vor.

## 2. Zum weiteren Verfahren :

Eine höheren Verwaltungsbehörde, der der Lärmaktionsplan vorzulegen ist, gibt es nicht, da die Gemeinden gemäß §47e des BImSchG für diese Aufgabe zuständig sind bzw. die nach Landesrecht zuständigen Behörden keine andere Regelung getroffen haben. Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes muss bis zum 18.07.2008 abgeschlossen sein. Nach Fassung des abschließenden Beschlusses durch die Stadtvertretung und ortsüblicher Bekanntmachung wird der Lärmaktionsplan Norderstedt – Lebenswert Leise wirksam.

Die obersten Landesbehörden haben die Informationen der Lärmaktionspläne an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weiter zu leiten.

Spätestens alle 5 Jahre nach ihrer Aufstellung sind die Lärmaktionspläne zu überprüfen und falls erforderlich zu überarbeiten, bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation auch früher.

Die erwarteten Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind ebenfalls in Anhang 8 – ohne den Kosten für den personellen Aufwand zur Begleitung und Überprüfung - aufgelistet. Diese sollen im Rahmen des 1. Nachtrages gesondert eingeworben werden.

Ergänzend zu der mit der Einladung versandten Vorlage haben die Fraktionen einen kompletten Satz mit allen Materialien (Karten und Texte) zum Lärmaktionsplan Norderstedt – Lebenswert leise (LAP 2013) in Farbe und eine CD mit der entsprechenden Datei erhalten.

### **Anlagen:**

Entwurf des Lärmaktionsplan vom 19.05.2008